

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

HESSEN



Regierungspräsidium Darmstadt

Offenlegung von Entwurfsunterlagen zur Festsetzung eines Wasserschutzgebiets für die Wassergewinnungsanlage „Brunnen Schiefer“ der Stadtwerke Steinau an der Straße

Im Interesse der öffentlichen Wasserversorgung beabsichtigt das Regierungspräsidium Darmstadt gemäß der §§ 51 und 52 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und des § 33 und § 76 Abs. 2 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) für die Wassergewinnungsanlage „Brunnen Schiefer“ der Stadtwerke Steinau an der Straße die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes.

Über das geplante Wasserschutzgebiet und dessen Schutzzonen gibt die bereitgestellte Übersichtskarte einen Überblick.

Der Entwurf der Schutzgebietsverordnung (Stand: 11.04.2025) kann mit den dazugehörigen Plänen und dem hydrogeologischen Gutachten auch auf der Seite des Regierungspräsidiums Darmstadt eingesehen und heruntergeladen werden:

<https://rp-darmstadt.hessen.de/veroeffentlichungen-und-digitales/oeffentliche-bekanntmachungen/umweltrecht>

Die Offenlage erfolgt im Zeitraum von 12.05. bis 14.07.2025.

Bedenken gegen die Festsetzung des Wasserschutzgebiets, den Erlass einzelner Schutzanordnungen sowie Anregungen zum Entwurf der Schutzgebietsverordnung können bis zum **14.08.2025** (letzter Tag) beim

Magistrat der Stadt Steinau an der Straße

Brüder-Grimm-Straße 47

Zimmer 303

36396 Steinau an der Straße

und beim

Regierungspräsidium Darmstadt

Abteilung Umwelt Frankfurt

Dezernat 41.1

Gutleutstraße 114

60327 Frankfurt am Main

schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Bedenken können auch im selben Zeitraum per Mail an Grundwasser-F@rpda.hessen.de gesendet werden.

Wegen etwaiger Entschädigungsansprüche wird auf die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere §§ 52 und 96-99 WHG und auf die §§ 34 und 61 HWG, verwiesen.

Regierungspräsidium Darmstadt

Abteilung Umwelt Frankfurt

Aktenzeichen: RPDA - Dez. IV/F 41.1-79 j 04.35/15-2020/2

Frankfurt, 14. April 2025